

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße,, Nr. 63457/03 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.12.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Variante 1: Fahrradstraße mit baulichem Gehweg umzusetzen, um die Erschließung des Wohnbauvorhabens Alsdorfer Straße zu sichern.

Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Auswertung der Verkehrsuntersuchung zu Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Variante 2.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die PANDION Alsdorfer Straße GmbH & Co. KG beabsichtigt die Entwicklung von bis zu 230 Wohneinheiten an der Alsdorfer Straße in Köln Ehrenfeld/Braunsfeld. In der Sitzung am 08.07.2019 wurde die Bezirksvertretung Ehrenfeld im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits angehört und in Kenntnis gesetzt.

Das Plangebiet wird heute über die Alsdorfer Straße erschlossen. Abfließende Verkehre können zudem über die Einbahnsstraßen St.-Vithers Straße und Eisenborner Straße (Anlieger frei) das Gebiet in Richtung Stolberger Straße verlassen. Die genannten Straßen haben eine stark untergeordnete Funktion und werden von dicht parkenden Fahrzeugen abschnittsweise eingeengt. Ein Begegnen zweier Fahrzeuge ist in einigen Bereichen bereits heute nur bedingt möglich. Ein zusätzlicher Mehrverkehr wäre aufgrund der Verkehrsverhältnisse deutlich zu spüren. Der Parkdruck ist in diesem Viertel enorm hoch (siehe Anlage 1).

Durch das Vorhaben werden täglich ca. 930 Kfz-Fahrten erzeugt, die sich hälftig auf den Zielverkehr und den Quellverkehr aufteilen. Um die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich vor dem Mehrverkehr der Neubebauung zu schützen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Investor und dem Verkehrsgutachter alternative Erschließungsvarianten untersucht.

Damit die Neuverkehre nicht in das bestehende Wohngebiet befahren, wird ein rückwärtiger Anschluss an die neue Tiefgarage der Bebauung über den Maarweg vorgeschlagen. Hierfür hat der Vorhabenträger entsprechend erforderliche Flächen erworben. In der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2019 wurde diese Intention des Investors vorgestellt und von der Bürgerschaft mit Zustimmung entgegengenommen.

Deswegen werden lediglich etwa 20 % der Zielverkehre, unter anderem für die geplante Kindertagesstätte oder für sonstige Anlieferungen (Paketzustellung etc.), noch über die Alsdorfer Straße das Plangebiet anfahren. Die neue Tiefgarage soll nur in einführender Richtung und auch nur eingeschränkt über die Alsdorfer Straße erschlossen werden. Die restlichen 80 % werden die neue Zufahrt über den Maarweg nutzen.

Um die Anbindung der neuen Tiefgarage an den Maarweg realisieren zu können, ist eine neue Erschließungsstraße zwischen Maarweg und Tiefgaragenzufahrt erforderlich. Dadurch können die Verkehre über den Maarweg direkt in die neue Tiefgarage ein- und ausfahren. Diese neue Erschließungsstraße kann im seltenen Einzelfall auch durch den benachbarten Karnevalsverein zur Andienung der Wagenhallen genutzt werden.

Die Erschließungsstraße befindet sich dabei auf einer vom Rahmenplan Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld als Radverkehrsstrasse festgelegten Achse. In den Spitzenstunden werden diese Erschließungsstraße morgens lediglich 57 bzw. nachmittags auch nur 68 Fahrzeuge nutzen, um die Tiefgarage zu erreichen. Deshalb kann die Erschließungsstraße radverkehrsfreundlich ausgebaut (z. B. Fahrradstraße) werden. Zukünftig, wenn die durchgehende Radverbindung ausgebaut ist, wird der Radverkehr hier die überwiegende Verkehrsart sein.

Für den Ausbau gibt es 2 Varianten:

Variante 1: Fahrradstraße 4,75 m breit + baulicher Gehweg 3,00 m (Anlage 2)

Variante 2: 4,75 m breite Fahrbahn (Pkw) mit markierungstechnischer Fahrbahntrennung + kombinierter Geh- und Radweg 4,70 m (Anlage 3)

In beiden Varianten wird ein Anschluss an den geplanten Geh- und Radweg bis zur Stolberger Straße mitgedacht, damit wird die Radachse aus der Rahmenplanung in Teilen realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1, um klar hervorzuheben, dass der Radverkehr Vorrang hat und die dominierende Verkehrsart ist – auch im Hinblick auf die mittel- und langfristige Umsetzung der Radverkehrsachsen in Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld. Außerdem wird durch die Fahrradstraße auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Kfz auf 30 km/h wirksam. Die Variante 1 hat überdies den Vorteil auch entsiegelte Flächen aufzuweisen.

Nach Beschlussfassung wird der Vorhabenträger die konkrete Straßenplanung und anschließend der Bau in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung beginnen. Die Kosten für die Planung und den Ausbau der Erschließungsthemen übernimmt der Investor.

Anlagen:

1. Verkehrsgutachten
2. Variante 1
3. Variante 2